

JTI AUSTRIA NEWSLETTER

VON BÜROKRATIEABBAU BIS GOLD PLATING

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND IHRE
AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT



SUBSIDIARITÄT – GOLD PLATING – DEREGULIERUNG

- **Subsidiarität** bezeichnet ein gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (besonders der Staat) nur solche Aufgaben an sich ziehen dürfen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (besonders die Familie) nicht in der Lage sind.¹ Der Vertrag über die Europäische Union (EUV) führt in Artikel 5 die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Union und ihre Mitgliedstaaten aus.
- Generell sollen **EU-Richtlinien** nur für jene Bereiche geschaffen werden, in denen es einer Harmonisierung der Gesetze der Mitgliedstaaten bedarf.
- Ist der Spielraum in der Umsetzung zu groß und gehen die Mitgliedstaaten in der nationalen Umsetzung über die Vorgaben (weit) hinaus, so spricht man von **Gold Plating**. Österreich ist in dieser Hinsicht ein wahres Musterbeispiel.
- Regelmäßig versprechen Regierende, **Bürokratie** und **Überregulierung** abbauen zu wollen, also zu deregulieren.

Ein Blick in die Realität sagt:

All dies ist bisher NICHT EINGETRETEN

Mit dem 2017 in Kraft getretenen und 2020 automatisch außer Kraft getretenen Deregulierungsgrundsatzgesetzes (BGBl. I Nr. 45/2017) verfolgte die damalige Bundesregierung das Vorhaben von Verbesserungen in Bezug auf Gold Plating. Fehlende Monitoring- bzw. Messinstrumente haben die geplante Evaluierung des Vorhabens jedoch verunmöglicht:

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Ob die anhand der Wesentlichkeitskriterien gemäß WFA-Grundsatz-Verordnung (siehe Anlage 1 zu § 6 Abs. 1) als wesentlich eingestufted Wirkungsdimensionen auch im Evaluierungszeitpunkt wesentlich waren, kann lediglich vermutet werden. Es lag dem BKA und dem BMVRDJ kein Monitoring- bzw. Messinstrumentarium vor, um die Wesentlichkeit der Wirkungsdimensionen faktenbasiert zu untermauern.

Gesamtbeurteilung

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: nicht eingetreten.

Quelle: <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2019-vorhaben-wfa-274.html#gesamtbeurteilung>

Insbesondere in Bezug auf Gold Plating konnten die Maßnahmen nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Maßnahme 3: Neuerlassung und Ausbau der Regelungen zu „Gold Plating“

Beschreibung der Maßnahme

Bei der Vorbereitung der Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Standards nicht ohne Grund übererfüllt werden. Im Gegensatz zu § 1 Abs. 1 des Deregulierungsgesetzes 2001 erfolgt das nicht bloß bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union, sondern generell bei der Umsetzung von Unionsrecht, also etwa auch bei der Erlassung von Begleitregeln zu Verordnungen der Europäischen Union.

Der Maßnahme zugeordnete Ziele

- 1 Verwaltungsreduktion für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen
- 2 Reduktion des Gesetzesbestands
- 3 Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit

Beurteilung der Umsetzung der Maßnahme: nicht erreicht.

Quelle: <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2019-massnahme-wfa-658.html>

Aktuell versucht sich die deutsche Bundesregierung im Bürokratieabbau. In einer Initiative unter Ägide des Bundesjustizministeriums wurden Spitzenverbände der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eingeladen, an einer Onlinebefragung zur Abschaffung bürokratischer Hürden teilzunehmen. Der mehr als 700 Seiten starke Bericht wird nunmehr analysiert, Ausgang noch offen.

¹ Quelle: duden.de



BEGLEITWORT

ROSS HENNESSY

Rechtsstaatlichkeit gehört zu den zentralen Werten unserer westlichen Gesellschaft und der Europäischen Union. Für international agierende Konzerne stellt die EU-Gesetzgebung eine besondere Herausforderung dar. Die teils sehr unterschiedlichen Umsetzungen von EU-Richtlinien in den einzelnen Mitgliedstaaten lassen unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen entstehen. Österreich ist in dieser Hinsicht ein schwieriger Markt, weil die politisch Verantwortlichen innerhalb der europäischen Rahmenbedingungen gerne zu Überregulierung tendieren – genannt Gold Plating.

Dabei wird wenig bis kaum darauf Rücksicht genommen, welchen Zeithorizont strengere Auslegungen zur Umsetzung erfordern oder welche Auswirkungen sie auf das wirtschaftliche Gebaren der Marktteilnehmer haben könnten, was die Herausforderung weiter verschärft. Dabei sind Rechtssicherheit und Planbarkeit essenziell für jedes Wirtschaftsunternehmen. Wichtig wäre daher die entsprechenden

Stakeholder einzubinden und nach dem Prinzip der „Better Regulation“ vorzugehen.

JTI Austria agiert in der mit am strengsten regulierten Tabakbranche und ist schon aus diesem Grund geübt darin, sich in einem engen Korsett zu bewegen und „compliant“ zu sein, wie es heutzutage heißt. Wir anerkennen, dass es für das Produkt strenge Regulierung braucht, und leisten selbstverständlich unseren Beitrag als Teil der Gesellschaft. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die wir gegenüber Konsument:innen, Mitarbeiter:innen und als verlässlicher Community Investment Partner haben; und natürlich auch in der Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber dem Staat.

Mit der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters möchten wir aufzeigen, unter welchen engen Rahmenbedingungen Unternehmen sich – auch in anderen Branchen – teilweise bewegen und wie es um das Gut der Eigenverantwortung zurzeit steht.

Für Fragen und Anregungen stehen wir von JTI Austria Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ross Hennessy
General Manager | JTI Austria

ÜBERREGULIERUNG STATT ENTBÜROKRATISIERUNG?

Für Wirtschaftsunternehmen bedeuten Überregulierungen eine Verschärfung von Rahmenbedingungen, die aufgrund sich ständig ändernder äußerer Einflüsse ohnehin schon herausfordernd sind. Denn Planbarkeit und Rechtssicherheit gehören zu den stabilisierenden Faktoren für jedes Individuum – so wie auch für jedes Unternehmen. Die „sachliche Rechtfertigung“ dieser Verschärfungen ist dabei in vielen Fällen nicht ersichtlich.

Mit dem Regierungsprogramm 2020–2024 versprach die politische Führungsriege deshalb unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ wieder einmal, die Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung in Angriff zu nehmen und Gold Plating zu reduzieren. Eine große Ankündigung, auf deren Umsetzung Österreichs Unternehmen jedoch nach wie vor warten.

Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung

■ Gold Plating reduzieren: Nationale Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben, gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Abbildung: aus dem Regierungsprogramm 2020–2024

Es zeigt sich wieder einmal: Die Tabakindustrie gehört historisch zu den am strengsten regulierten Branchen, und die für sie gültigen Bestimmungen dienen Regulatoren oft als Vorbild, Beschränkungen auch auf andere Bereiche auszuweiten. Das kann Grenzwerte für bestimmte Inhaltsstoffe betreffen oder auch jegliche Art von Warnhinweisen.

So sind neben Tabak nun auch alkoholische Getränke und zunehmend Lebensmittel mit hohem Salz-, Zucker- und/oder Fettgehalt von staatlicher Regulierung betroffen. Dabei dient Tabak den Regulatoren als „Vorbild“ für die Vielzahl von Maßnahmen.

Konsumgüter und Regulierungen

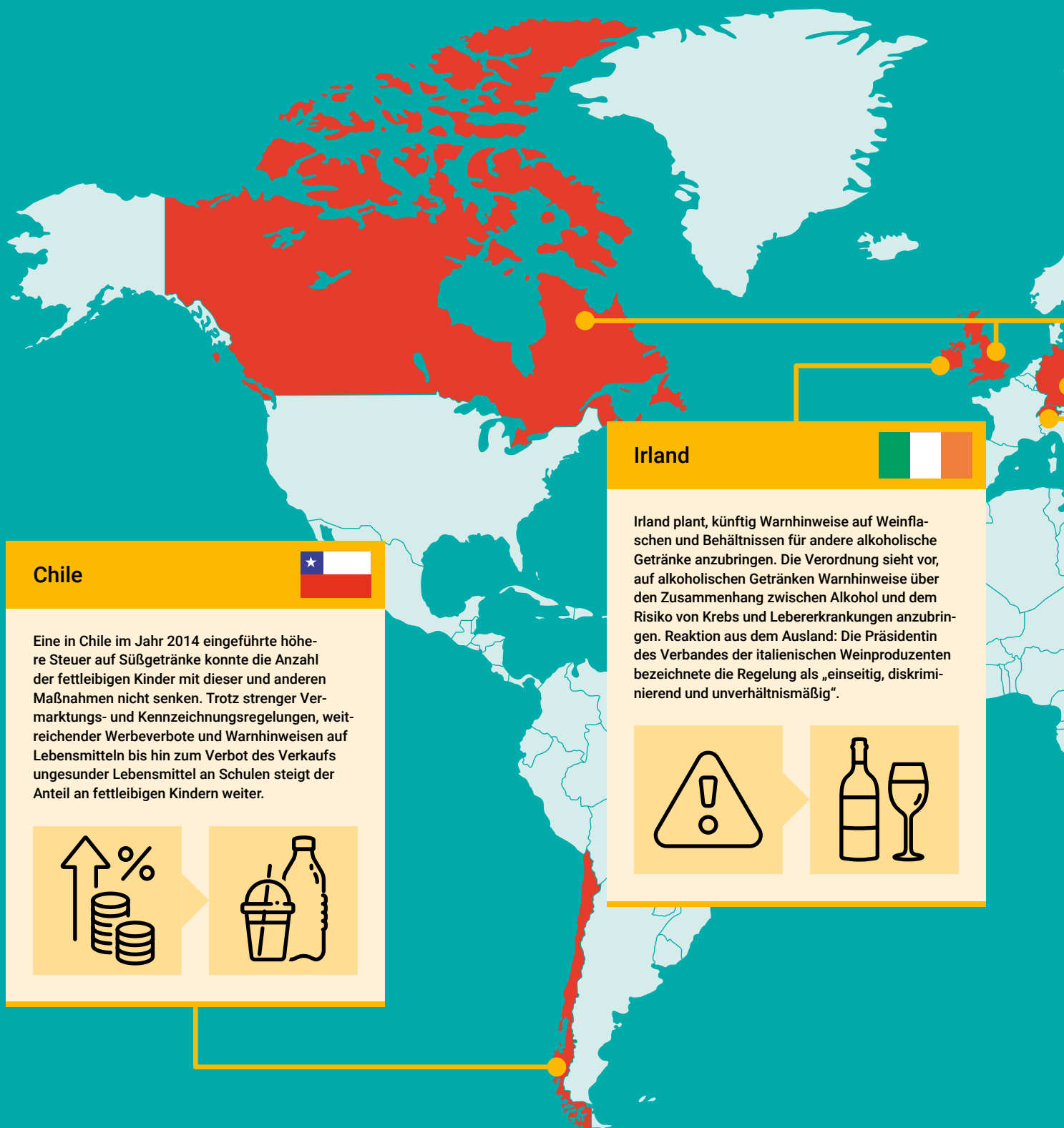
Nachfolgend eine Übersicht über gebräuchliche Beschränkungen, die von Staaten zur Regulierung von Konsumgütern bzw. Genussmitteln eingesetzt werden.

	 Tabakwaren	 Alkoholische Getränke	 Lebensmittel (Fett, Zucker, Salz)
Verbrauchs- bzw. Lenkungssteuer	✓	✓	✓
Werbeverbote bzw. -beschränkungen	✓	✓	in Planung, z. B. DE
Konsumationsverbot an bestimmten Orten	✓	✓	✗
Minimum-Preisvorschriften	✓	✓	✗
Regulierung einzelner Substanzen	z. B. charakteristische Aromen	✗	z. B. Koffein
Vorschriften zur Verpackungsgestaltung	✓	✗	✓
Verkauf im lizenzierten Fachhandel	✓	✓	✗
Präsentationsrestriktionen am PoS	✓	✓	✗
Kennzeichnungspflichten und Warnhinweise	✓	✓	✓
Altersbeschränkungen	✓	✓	✗
Weitere	✗	✗	freiwillige Selbstverpflichtungen z. B. für Sponsoring, Höchstwerte ...

Diese Darstellung stellt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf finale Gültigkeit. Sie soll illustrieren, auf welche Maßnahmen einzelne Staaten setzen, um regulierend in den Konsum einzugreifen.

Beispiele von Überregulierung rund um den Globus

Auch wenn Österreich als Vorreiter gelten kann, so ist Überregulierung natürlich kein ausschließlich österreichisches Phänomen – nachfolgend ein kleiner Überblick über ein paar ausgewählte internationale Beispiele. Die mit Maßnahmen wie extrem hoher Besteuerung, Warnhinweisen oder Vorschriften zur Verpackungsgestaltung intendierte Konsumreduktion kann auf diesem Wege allerdings in den seltensten Fällen erreicht werden. Anstatt jedoch nach dem Prinzip der „Better Regulation“ Überlegungen anzustellen, welche Regulierung aufgrund ihrer Wirkungslosigkeit wieder abgeschafft werden könnte, werden oft zusätzlich noch drastischere Maßnahmen ergriffen.



Chile



Eine in Chile im Jahr 2014 eingeführte höhere Steuer auf Süßgetränke konnte die Anzahl der fettleibigen Kinder mit dieser und anderen Maßnahmen nicht senken. Trotz strenger Vermarktungs- und Kennzeichnungsregelungen, weitreichender Werbeverbote und Warnhinweisen auf Lebensmitteln bis hin zum Verbot des Verkaufs ungesunder Lebensmittel an Schulen steigt der Anteil an fettleibigen Kindern weiter.



Irland



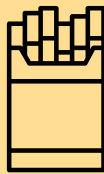
Irland plant, künftig Warnhinweise auf Weinflaschen und Behältnissen für andere alkoholische Getränke anzubringen. Die Verordnung sieht vor, auf alkoholischen Getränken Warnhinweise über den Zusammenhang zwischen Alkohol und dem Risiko von Krebs und Lebererkrankungen anzubringen. Reaktion aus dem Ausland: Die Präsidentin des Verbandes der italienischen Weinproduzenten bezeichnete die Regelung als „einseitig, diskriminierend und unverhältnismäßig“.



Großbritannien & Kanada



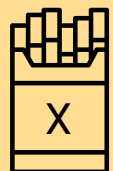
In Großbritannien oder Kanada dürfen Tabakwaren im lizenzierten Handel nicht mehr in Regalen gezeigt werden. Die Ware wird im Verkaufsort in verschlossenen Schränken verwahrt. Diese Maßnahme drängt Konsument:innen vermehrt in den illegalen Markt.



Australien



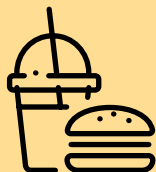
Australien hat weltweit als erstes Land im Jahr 2012 die Verpackungen von Tabakwaren über eine Plain-Packaging-Bestimmung geregelt. Das heißt, das gesamte Packungsdesign wurde dadurch in Beschlag genommen, gestalterische Elemente seitens der Hersteller sind verboten. Dies erleichtert Fälschern ihr betrügerisches Vorgehen, der illegale Handel schnellte in die Höhe. Konsument:innen erschwert diese Maßnahme die Unterscheidung zwischen echt und unecht, der gewünschte Effekt der Konsumreduktion wurde nicht erzielt.



Deutschland & Schweiz

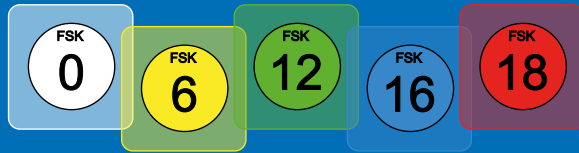


In Deutschland wird aktuell über ein Werbeverbot für stark zucker-, fett- und salzhaltige Lebensmittel diskutiert. Damit sollen vor allem Kinder und Jugendliche geschützt werden, die vermehrt an Übergewicht leiden. Kritische Medien sehen hier allerdings weniger den Staat als die Eltern in der Pflicht, die ihre Kinder zu einem maßvollen Umgang mit Süßigkeiten, Chips und Limonaden erziehen sollen. Auch in der Schweiz tendieren die verantwortlichen Politiker:innen zu vergleichbaren Plänen – mit ähnlichen Reaktionen seitens der Bevölkerung und der Medien.



Medien & Warn- und Triggerhinweise

Neben klassischen Konsumgütern werden auch immer häufiger diverse Medien – Filme, Bücher, Podcasts etc. – mit Warn- und Triggerhinweisen versehen.



Filme

Aus der Filmbranche bestens bekannt – Stichwort FSK, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft – sind Hinweise auf eine adäquate Altersfreigabe. (Quelle: www.fsk.de/)

„Dieser Text enthält explizite Schilderungen psychischer und physischer Gewalt. Die Inhalte können belastend oder retraumatisierend auf Leser:innen wirken.“

Literatur

Solche Triggerwarnungen finden sich immer häufiger in neu erschienenen deutschen Romanen.
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/triggerwarnungen-literatur-100.html>

A trigger warning before we dive in



For anyone who has struggled with eating disorders, body dysmorphia, or anyone triggered when it comes to talking about things like health, weight loss, or diets, feel free to hit pause on this episode and pop to any other one.

Podcasts

Triggerwarnungen sind oft in Podcasts oder anderen Audiomedien zu finden, die potenziell traumatische Themen (z. B. psychische Gesundheit, Sexualität, Gewalt oder Tod) behandeln. Die Triggerwarnungen sollen auch hier den Zuhörer:innen die Möglichkeit geben, sich auf die Inhalte vorzubereiten oder die Episode ganz zu überspringen, wenn sie das möchten.

VöT/Volkstheater

OPHELIA'S GOT TALENT

Wir empfehlen für den Besuch der Vorstellung ein Mindestalter von 18 Jahren. Bitte beachten Sie: Die Show beinhaltet selbstverletzende Handlungen, Blut, Nadeln, Stroboskop-Licht, explizite Darstellung oder Beschreibung körperlicher oder sexualisierter Gewalt.

Darstellende Kunst

In einem aktuellen Beispiel aus dem Spielplan des Volkstheater Wien wird vor Inhalten gewarnt und ein Mindestalter für den Besuch empfohlen:
<https://www.volkstheater.at/produktion/1753834/ophelias-got-talent/1754042/>

Staatliche Regulierung versus Eigen- und gesellschaftliche Verantwortung

Wo endet die Verantwortung des Staates und wie weit soll die Freiheit und Eigenverantwortung erwachsener Individuen beschränkt werden dürfen? Und wie sollen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden Eigenverantwortung erlernen und sich aneignen können?

Je strenger die Regulierungen, umso mehr wird den Konsument:innen die Selbstbestimmung abgesprochen – Verantwortung, Kreativität und damit einhergehende Innovationen und Fortschritte gehen verloren. Eine ausgewogene Balance von schützenden Bestimmungen (z. B. Jugendschutz) und individueller Eigenverantwortung sollte demnach angestrebt werden.

Was bringt staatliche Bevormundung?

Die zwangsweise Bevormundung durch den Staat schafft eine Reihe von Problemen und verursacht hohe Kosten. So genannte Sündensteuern erhöhen die Lebenshaltungskosten und treffen arme Bevölkerungsgruppen am stärksten. Hohe Preise fördern den Schwarzmarkt und führen zu Korruption. Werbeverbote schränken den Wettbewerb ein und sind innovationshemmend. (...) Überregulierung führt zu überbordender Bürokratie und bindet Ressourcen bei der Polizei.

Sofern Aktivist:innen für „öffentliche Gesundheit“ den Schaden überhaupt zugeben, den sie mit ihren Vorschriften anrichten, argumentieren sie, dass der gesundheitliche Nutzen den Schaden bei weitem aufwiegen würde – der Zweck heilige die Mittel. Es gibt jedoch kaum Belege dafür, dass die Menschen in Ländern mit paternalistischen Regeln gesünder wären oder länger leben würden. (...) es gibt keinerlei Korrelation zwischen dem Ranking im sogenannten Nanny State Index und der Lebenserwartung.

Auszug Nanny State Index 2021

Quelle: <http://nannystateindex.org/analysis-2021/> (übersetzt ins Deutsche)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Gründungsverträge der Europäischen Union:	https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/founding-agreements_de
Der Nanny State Index:	http://nannystateindex.org/
Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2020–2024:	https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf
Deutsche Bundesregierung:	
Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau	https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau



RA (D) Ralf-Wolfgang Lothert, MBA

Head of Corporate Affairs &
Communication
Mitglied der Geschäftsleitung

T +43 (0) 1 313 42-1786

ralf-wolfgang.lothert@jti.com



Mag. Silvia Polan

Corporate Affairs &
Communication Manager

T +43 (0) 1 313 42-1927

silvia.polan@jti.com

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

JTI Austria GmbH | Erdberger Lände 26a/71 | 1030 Wien



An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unseren Podcast aufmerksam machen. „Mehr als Schall und Rauch – der Podcast zum österreichischen Tabakmarkt“ ist auf allen gängigen Plattformen wie Spotify oder Apple Podcasts verfügbar.



WEITERE INFORMATIONEN ZU JTI AUSTRIA FINDEN SIE AUCH IM INTERNET UNTER:

jti.com/Austria

IMPRESSUM UND OFFENLEGUNG gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger): JTI Austria GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 309726 f des Handelsgericht Wien. **Unternehmensgegenstand:** Marketing von Tabakprodukten.

Geschäftsführer: Ross Hennessy, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Die JTI Austria GmbH steht im Alleineigentum der Austria Tabak GmbH, Erdberger Lände 26a/71, 1030 Wien, FN 286839 y des Handelsgericht Wien.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren. **Geschäftsführer der Austria Tabak GmbH:** Ross Hennessy, Mohammed Shakil Ali, Christian Tobias.

Grundlegende Richtung: Der JTI Austria Newsletter richtet sich an Stakeholder und die Öffentlichkeit und soll über alle Aspekte der Produktion und des Handels mit Tabakwaren informieren.

Produktion: zbc3 GmbH. **Layout:** AWG-Verlag GmbH. **Fotos:** JTI Austria GmbH intern, Andi Bruckner, Georg Wilke, Shutterstock.com

Redaktion: JTI Austria GmbH / Austria Tabak GmbH – Corporate Affairs & Communication – zbc3 GmbH.